

Von: [REDACTED]@rps.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 11:53
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Standortauswahlverfahren / Datenabfrage 01.04. / E-Mail vom 09.05. /
Telefonate: 05.05.22 und 05.07.22

Sehr geehrte [REDACTED],
bitte entschuldigen Sie unsere späte Rückmeldung. Als Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Das Landesamt für Denkmalpflege geht davon aus, dass es sich bei den Endlagerstätten im Wesentlichen um untertägige Anlagen handeln wird. Belange der Denkmalpflege sind daher aus unserer Sicht nicht unmittelbar betroffen. Auch in Anbetracht dessen, dass die Informationen zu den Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg einem strengen Datenschutz unterliegen und wir zur Datensparsamkeit aufgerufen sind, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, Ihnen für die großflächigen Vorranggebiete den gesamten Denkmalbestand mitzuteilen.

Sollten Sie im weiteren Verfahren an den baden-württembergischen Flächen festhalten, wären die Belange der Denkmalpflege insbesondere für obertägig notwendige Baumaßnahmen zur Erstellung der Endlagerstätten in einem konkreteren Planungsstadium abzu prüfen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Oberkonservator
stv. Referatsleiter Referat 83.1

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Dienstsitz Karlsruhe
Moltkestraße 74
76133 Karlsruhe

Tel: +49 (0) 721 / 926 - [REDACTED]
Service-Nr. +49 (0) 711 / 904 - [REDACTED]
Fax: +49 (0) 711 / 904 - [REDACTED]
Besuchen Sie unseren neuen Internetauftritt: <http://www.denkmalpflege-bw.de>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.
Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/datenschutz>

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [REDACTED]@bge.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 09:51
An: [REDACTED]@rps.bwl.de>
Cc: [REDACTED]

Betreff: Standortauswahlverfahren / Datenabfrage 01.04. / E-Mail vom 09.05. / Telefonate: 05.05.22 und 05.07.22

Sehr geehrte [REDACTED]

im Rahmen der Methodenentwicklung zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nach Standortauswahlgesetz versendeten wir an Ihr Haus eine Datenanfrage zu Kulturgütern. Am 05.05.2022 und am 05.07.2022 fanden zwischen Ihnen und [REDACTED] aus unserem Hause zu dieser Datenanfrage telefonische Gespräche statt. Leider liegt uns bisher keine Rückantwort vor. Sofern die von uns angefragten Daten nicht vorliegen oder teilweise nicht vorliegen (beispielsweise, weil eine zentrale Erfassung/Digitalisierung noch nicht oder nicht für alle angefragten Gebiete erfolgte), so bitten wir um eine diesbezügliche Antwort. Sofern Bestandsdaten in Ihrem Hause zu unserer Anfrage vorliegen, bitte wir um zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] gerne unter [REDACTED]
bzw. 05171/43-[REDACTED] zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]

[REDACTED]

www.bge.de <<http://www.bge.de/>>

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn